

***Hartz IV –
Zwischenbilanz nach 100 Tagen***

***Papier des Grundsatzreferates
in Weiterführung der Beschlusslage
des Bundesausschusses der
Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands***

Dr. Michael Schäfers

Sabrina Schmalz

Stand 12. April 2005

Hartz IV – Zwischenbilanz nach 100 Tagen

1. Vorbemerkung: Eine Medienkampagne ...

Die Sendung „ZDF.reporter“ vom 30. März 2005 führte anhand von drei Beispielen vor: Hartz IV „zieht durch“. Personen, die sich bisher in der Hängematte des Sozialstaates ausruhten, werden durch Hartz IV durch Gegenleitung in Form der „Ein-Euro-Jobs“ an die Kan-dare genommen. Schluss mit dem Faulenzertum auf Kosten der Allgemeinheit! Unrat an Bahndämmen und Straßen auflesen, kann schließlich jeder. Wer die Arbeit verweigert und wiederholt nicht pünktlich kommt, hat mit Abschlägen bis zu 30 Prozent beim ALG II zu rechnen. Richtig so! - so der allgemeine Tenor der Sendung. Das öffentlich-rechtliche Fernsehen bestimmt durch diese und andere Sendungen die allgemeine öffentliche Stimmung mit. Dass die angebotenen Arbeiten Arbeit „simulieren“ und von einem ausgewogenen Fördern und Fördern keine Rede sein kann, wird verschwiegen.

Nach 100 Tagen Hartz IV soll eine „positive Zwischenbilanz“ erzwungen werden.

Dumpfe Antipathien gegen unseren angeblich viel zu großzügigen Sozialstaat und die „Sozialschmarotzer“, die nicht arbeiten wollen, werden geschürt. Die Sendung könnte als menschenverachtende Entgleisung einer öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalt oder gar als Einzelmeinung eines „Reporters“ durchgehen, wären da nicht Beiträge in

den Printmedien und in den kommerziellen Sendern, die in die gleiche Richtung zielen und die Botschaft verbreiten: Hartz IV räumt endlich auf.

Es dürfte kein Zufall sein, dass fast identische Sendungen und Beiträge gerade sich Ende März und Anfang April häufen. Es handelt sich um eine Medienkampagne. Ein Mediensoziologe hat auf die frappierenden Parallelen in der verbreiteten öffentlichen Meinung unserer Tage und im Endstadium der Wirtschaftskrise der Weimarer Republik hingewiesen. Es ist erstaunlich, wie unverhohlen das Muster vom „Sozialschmarotzer“, der den „Volkkörper“ schädigt, heute – in völliger Geschichtsvergessenheit – wieder aufgenommen und verbreitet wird. Richtig: Berlin ist nicht Weimar! Geschichte wiederholt sich nicht einfach! Aber unverkennbar ist, dass – wie am Ende der Weimarer Republik – die Arbeitsideologie einer Erwerbsarbeitsgesellschaft, die immer weniger bezahlte Arbeit zu vergeben hat und gerade durch ihre steigende Produktivität Massenarbeitslosigkeit produziert, den sozialen Zusammenhalt und die Zugehörigkeit zementieren soll.

Wer arbeitet, gehört dazu. Wer nicht arbeitet, für den wird öffentliche Arbeit „simuliert“ und angeordnet – ob sinnvoll oder nicht.

menhalt und die Zugehörigkeit zementieren soll.

Was wir immer weniger haben, soll dennoch für alle Geltung haben: bezahlte Arbeit – selbst wenn der Arbeitslohn nur einen Euro beträgt. Arbeit wird zum Sanktionsmittel, um einen weiteren einschneidenden Abbau sozialer Leistungen vornehmen zu können. „Hartz IV bedeutet einen

weiteren Einschnitt in die soziale Sicherung. Das Sozialstaatsgebot, eine soziale Absicherung und ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben für alle zu schaffen, wird verletzt.“¹

2. Eine Zwischenbilanz nach 100 Tagen Hartz IV

Hartz IV ist am 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Die Bundesregierung hat bei allen gesellschaftlichen Organisationen und vor allem in der Öffentlichkeit darum geworben, drei Monate „stillzuhalten“ und der Einführung der Reform eine Chance zu geben. In den letzten Wochen mehren sich aber die Stimmen, die ebenso wie die KAB in ihrer Erklärung die kritischen Punkte der angezielten Reform aufgreifen.

Die *Zahl der registrierten Arbeitslosen* betrug im März 2005 5,176 Millionen. Gegenüber dem Vormonat war ein Rückgang von 41 000 Arbeitssuchenden zu verzeichnen. Im Vergleich zum März 2004 ist die Zahl jedoch um 628 000 Arbeitssuchende dramatisch angestiegen. Betrug die Arbeitslosenquote in Deutschland insgesamt im März des Vorjahres 10,9 %, liegt sie ein Jahr später bei 12,5 Prozent. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind 380 000 Zugänge auf den sogenannten „Hartz-IV-Effekt“ zurückzuführen.

Im Klartext: Trotz dieses „Hartz-IV-Effekts“ ist ein deutlicher Anstieg der Massenarbeitslosigkeit im Jahresvergleich festzustellen.

Nach Angaben des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ haben die 30 Dax-Unternehmen bei einem Gewinn von ca. 35 Milliarden Euro im Jahr 2004 alleine ca. 36.000 Stellen unwiederbringlich abgebaut. Dem Fordern und Fördern stehen keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt gegenüber, in die „integriert“ werden könnte.

Die Zahlenangaben der Bundesagentur für Arbeit sind insgesamt jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Die so genannten „Options-Kommunen“ haben ihre Daten nicht nach Nürnberg übermittelt. Bislang haben nur drei von 69 Landkreisen und Kommunen mit eigener Arbeitsverwaltung korrekte Zahlen angegeben. Die „Options-Kommunen“ benutzen eine eigene Software, die eine Datenübermittlung erschwert. Die nicht eingearbeitete Größenordnung dürfte bei ca. 90 000 Arbeitssuchenden liegen, die zu der offiziellen Zahl von 5,176 Millionen hinzuzurechnen wäre. Ca. 1,4 Millionen Menschen sind zudem in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit integriert (*verdeckte Arbeitslosigkeit*), die „*stille Reserve*“ (arbeitswillige Menschen, die keine Leistungsansprüche haben und sich daher nicht arbeitslos gemeldet haben)

In Deutschland fehlen weiterhin 8 bis 9 Millionen Arbeitsplätze.

liegt bei ca. 1,8 Millionen Menschen.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Reform ergeben sich des Weiteren bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen der lokalen Arbeitsagentur und

¹ Erklärung zu Hartz IV des Bundesausschusses der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands vom 09. Oktober 2004 in Mainz: Schluss mit der „Politik der Spaltung“ - Existenzsicherung des Grundeinkommen jetzt, Köln 2004, S. 2.

der Gemeinde. Bei einem Drittel der Arbeitsgemeinschaften fehlen bislang die administrativen Voraussetzungen für eine effektive Arbeit. Dies hat u.a. zur Folge, dass in den ersten drei Monaten des Jahres erheblich weniger Fördermittel (ca. 1,2 Milliarden Euro) abgeflossen sind als erwartet.

Äußerst angespannt ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt für *Jugendliche*. Bis März registrierte die Bundesagentur ca. 340 000 Lehrstellen. Das sind acht Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Jugendlichen ohne Erwerbsarbeit ist im ersten Quartal des Jahres um 62 (!) Prozent angestiegen. Die Bundesregierung verweist darauf, dass die Zahlen nun die „Wahrheit“ wiedergeben, da arbeitssuchende Jugendliche nun nicht mehr in den Familien, sprich Bedarfsgemeinschaft, statistisch „untertauchen“, sondern nun als Folge der notwendigen Einzelmeldungen voll erfasst werden. Dies ändert allerdings nichts an dem skandalösen Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit, sondern stellt eher die bisherige Praxis in Frage.

Damit bestätigen sich die Prognosen zur Jugendarbeitslosigkeit, die in den letzten Jahren von einem deutlich größeren Ausmaß ausgegangen sind, als dies in den Statistiken sichtbar wurde.

Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement konnte seine im Januar gemachte Zusage, allen gut 250 000 Jugendlichen ALG-II-Beziehern bis Ende März eine Lehrstelle, ein Praktikum oder eine andere berufsvorbereitende Maßnahme zu verschaffen, nicht einhalten. Die „Zielerreichung“ wurde um einen Monat verschoben. Insgesamt verdeutlicht die sogenannte „*Eingliederungsvereinbarung*“, dass es nun vor allem darum geht, Jugendliche in

Maßnahmen zu bringen, seien diese nun sinnvoll oder nachhaltig oder nicht. Damit wird der seit längerem zu beobachtende Trend verschärft, vor allem sozial benachteiligte Jugendliche nicht mehr mit einer vernünftigen betrieblichen oder außerbetrieblichen (Voll-)Ausbildung zu fördern, sondern mit „Kurzzeitmaßnahmen“ zu befrieden, deren Effekte mehr als fraglich sind. Es geht um eine Verlängerung und Auffüllung der so genannten „Warteschleifen“, in die arbeitssuchende Jugendliche zunehmend „eingereiht“ werden. Zudem werden Ausbildung, Praktikum und berufsvorbereitende Maßnahmen in der Tendenz als gleich behandelt.

Es ist oberstes Ziel, die Jugendlichen in erster Linie zu beschäftigen und damit aus der Statistik zu bringen, statt eine qualifizierte Berufsausbildung für alle zu ermöglichen.

Bis Ende März wurden ca. 46 000 *Ein-Euro-Jobs* bei insgesamt 4,5 Millionen Arbeitslosengeld-II-Bezieher eingerichtet. Vorreiter sind hier u.a. die Kommunen. Die von Bundeswirtschaftsminister Clement vorhergesagten 600 000 Ein-Euro-Jobs werden im Jahr 2005 nicht erreicht werden. In einzelnen Kommunen haben sich Arbeitsgemeinschaften bzw. Zusammenschlüsse aus Gewerkschaften, Handelskammer, kirchlichen Gruppen und anderen Organisationen gebildet, die die Einrichtung der Ein-Euro-Jobs anhand ethischer Kriterien begleiten wollen. Von den 4,5 Millionen Beziehern des ALG II sind 2,6 Millionen zu den Langzeitarbeitslosen zu zählen.

Die *Auszahlung* des ALG II ist Anfang des Jahres weitgehend reibungslos verlaufen. Aufgrund der schnellen Bearbeitung in den Arbeitsagenturen wird derzeit davon ausgegangen, dass ein Großteil der Bescheide falsch sein dürfte. Genaue Prüfungen in den Jobcentern laufen derzeit und binden einen Großteil der Arbeitskapazitäten, die damit z.B. für eine intensive Beratung nicht zur Verfügung stehen.

Überprüft wird zudem die Erwerbsfähigkeit der Langzeitarbeitslosen, die – als frühere Sozialhilfeempfänger – von den Kommunen an die Bundesagentur „weitergeleitet“ worden sind. Städte und Gemeinden haben einen Großteil ihrer Sozialhilfeempfänger in den letzten drei Monaten an die Bundesagentur für Arbeit verwiesen, was nunmehr zu einer intensiven Prüfung führt, inwieweit die „überstellten Personen“ als „absehbar erwerbsfähig“ eingestuft werden können. Hierzu sind Einzelgespräche erforderlich. Die Verfahren werden sich zu einem Großteil über mehrere Monate hinziehen.

Durch Nacharbeiten, Prüfungen sowie aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes und des nicht abgeschlossenen Prozesses der Reform der Bundesagentur stehen weniger MitarbeiterInnen für Vermittlung und Beratung der Arbeitssuchenden zur Verfügung als geplant.

Das Ziel, dem Fördern das Fördern – auch durch eine intensive Fallberatung – gleichwertig gegenüber zu stellen, ist bisher eindeutig nicht erreicht.

Der Schlüssel, für einen „Fallmanager“ nach Gesetz für 75 Jugendliche oder 150 Langzeitarbeitslose eine qualifizierte Beratung sicher zu stellen, wird überschritten. In einigen Arbeitsamtsbezirken ist die Betreuung deutlich schlechter als früher. Mit einer besseren Förderung – so verlautet von offizieller Seite – sei in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es große regionale Unterschiede auch weiterhin geben wird, die u.a.

durch die spezifische Situation des regionalen Arbeitsmarktes verursacht werden. Wo keine Jobs zu vergeben sind, nützt eben auch die beste Beratung nichts.

3. *Der neue Typus von Arbeitsmarktpolitik auf dem Prüfstand*

In der Arbeitsmarktpolitik hat sich ein Systemwechsel vollzogen: die Dauer des Bezuges von Arbeitslosengeld ist auf 12 bzw. 18 Monate deutlich verkürzt, die Höhe des ALG II ist letztendlich auf das schon bisher nicht ausreichende Sozialhilfeniveau abgesenkt, die Zutunbarkeitskriterien für die Aufnahme wurden bis zur Grenze der Sittenwidrigkeit deutlich verschärft, die berufliche Weiterbildung wird massiv zurückgefahren und die Arbeitsmarktpolitik ist in weiten Teilen kommunalisiert.

Das Ziel, einen deutlichen Abbau der Massenarbeitslosigkeit durch einen neuen Typus der Arbeitsmarktpolitik zu bewerkstelligen, wurde bisher nicht erreicht und wird auch nicht erreicht werden.

Die KAB hat also weiterhin gute Gründe auf ihrer Seite, an der Kritik und den Forderungen festzuhalten, die sie erhoben hat.